



Warum zu uns?

Unsere Anstellungsbedingungen auf einen Blick

Diese Übersicht enthält allgemeine und zusammenfassende Angaben.

Im Einzelfall gelten die entsprechenden detaillierten Bestimmungen (Arbeitsvertrag, Reglemente, Versicherungsbestimmungen usw.).



Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt für Vollzeitbeschäftigte 42 Stunden, d.h. 8.40 Stunden pro Tag.



Probezeit

Die Probezeit für unbefristet angestellte Arbeitnehmende beträgt 3 Monate.



Lohn

Die Spitex Biel-Bienne Regio AG gewährleistet eine marktbezogene Entlohnung. Die Einreihung des Gehalts erfolgt nachvollziehbar und in Anlehnung an den GAV für das Personal bernischer Spitäler und Kliniken. Es besteht Anspruch auf ein 13. Monatsgehalt. Dieses wird je zur Hälfte im Juni und im Dezember ausbezahlt.

Als Grundsatz gilt der Anspruch auf gleiches Gehalt für gleichwertige Arbeit.



Teilzeitanstellungen

Wir bieten unseren Arbeitnehmenden Anstellungen mit einem Arbeitspensum ab 20%.
Noch mehr Flexibilität bietet eine Anstellung im Pflegepool.



Familienzulagen

Kinderzulage/Ausbildungszulage (Pensum unabhängig)

Für Kinder bis zu 16 Jahren	CHF 230.—/Monat
Für Kinder über 16 Jahren	CHF 290.—/Monat

Betreuungszulage (Pensum abhängig) pro Familie

Bei 1 Kind	CHF 250.—/Monat
Bei 2 Kindern	CHF 180.—/Monat
Bei 3 Kindern	CHF 110.—/Monat
Bei 4 Kindern	CHF 40.—/Monat
Ab 5 Kindern	CHF 0.—/Monat



Unfallversicherung

AXA Versicherungen AG, Police Nr. 44.152.398

Berufsunfall- und Nichtberufsunfallversicherung gemäss geltender Gesetzgebung.

Zusätzlich (AXA Versicherungen AG):

Kapitalleistung bei Todesfall: 1-facher AHV-Lohn

Kapitalleistung bei Invalidität: 2-facher AHV-Lohn

Die Prämien für die Zusatzversicherung werden komplett und unabhängig vom Beschäftigungsgrad durch Spitex Biel-Bienne Regio AG übernommen.



Krankentaggeld-Versicherung

Helsana Versicherungen AG

Volles Gehalt inklusiv 13. Monatsgehalt, im Rahmen der Leistungspflicht der Versicherung gemäss Anstellungsreglement.



Pensionskasse

Pensionskasse Stadt Biel

60% der Beiträge zu Lasten Arbeitgeberin und 40% der Beiträge zu Lasten Arbeitnehmende.

Möglichkeit für freiwillige Sparbeiträge (2% oder 4% des versicherten Lohnes). Meldung jeweils bis 30. November des Vorjahres.

Jugendliche zahlen ab dem 1. Januar nach Vollendung des 21. Altersjahrs Sparbeiträge ein.

Unter dem Link www.pkbiel-cpbienne.ch / Rubrik «Formulare» findet man weitere Informationen zu Themen wie:

- Begünstigung Lebenspartner für nicht verheiratete Personen
 - Einkäufe in die Pensionskasse
-



Ferien

Mitarbeitende im Monatslohn haben wie folgt Anspruch auf Ferien (ab dem 1.4.2024):

- 6 Wochen bis und mit dem Kalenderjahr, in dem der/die Arbeitnehmende das 54. Altersjahr vollendet
- 7 Wochen vom Beginn des Kalenderjahres, in dem der/die Arbeitnehmende das 55. Altersjahr vollendet

Die Arbeitnehmenden im Stundenlohn haben den gleichen Anspruch auf Ferien, wie die Arbeitnehmenden im Monatslohn. Bei Arbeitnehmenden im Stundenlohn ist die Ferienentschädigung im Stundenlohn enthalten. Ab 1.4.2024:

- 13.04% des Stundenlohnes bei 6 Ferienwochen
 - 15.56% des Stundenlohnes bei 7 Ferienwochen
-



Bezahlter Urlaub

Arbeitnehmende haben insbesondere Anrecht auf:

16 Wochen Mutterschaftsurlaub

- 100% des aktuellen Salärs unter Berücksichtigung von Pensumsanpassungen während den letzten 12 Monaten

4 Wochen Vaterschaftsurlaub

- Bei der Geburt eigener Kinder

Als bezahlte Halbtage gelten:

- 24. Dezember und 31. Dezember (Nachmittag)
-



Aus- und Weiterbildung

Die Spitex Biel-Bienne Regio AG fördert die Aus- und Weiterbildungsentwicklung ihrer Mitarbeitenden, indem sie diese ermöglicht und unterstützt. Wir bieten unseren Mitarbeitenden jährlich ein sehr umfangreiches internes Weiterbildungsprogramm an.



Treueprämie

- Nach vollendetem 5. Dienstjahr CHF 500.—
 - Nach vollendetem 10. Dienstjahr 50% eines Monatsgehalts oder 10 Arbeitstage Ferien
 - Nach vollendetem 15. Dienstjahr 75% eines Monatsgehalts oder 15 Arbeitstage Ferien
 - Nach vollendetem 20. Dienstjahr und je weiteren 5 Dienstjahren 100% eines Monatsgehalts oder 20 Arbeitstage Ferien
-



Spesen

Die Entschädigungen sind im «Spesen- und Zulagenreglement» geregelt.



Zur Verfügung gestelltes Arbeitsmaterial für Pflegepersonal

- Smartphone oder Tablet: Entschädigung der Abo-Kosten gem. aktuellen Vereinbarungen mit dem Service-Anbieter
- Berufskleider (inkl. Übernahme der Reinigungskosten CHF 240.—/Jahr, gem. Pensum)
- Velohelm und Sicherheits-Leuchtweste
- Rucksack
- Pflegematerial
- Elektrovelo



Entschädigung bei Nutzung des eigenen Fahrzeugs

- Motorfahrrad/Elektrovelo CHF 0.20/km
 - Roller/Scooter/Motorrad CHF 0.30/km
 - Auto CHF 0.70/km, jährliche Parkkarte für die Stadt Biel wird von der Spitex Biel-Bienne Regio AG organisiert und bezahlt
-



Zusatzleistungen Spitex Biel-Bienne Regio AG

- Die Spitex Biel-Bienne Regio AG gewährt Mitarbeitenden bei erfolgreicher Empfehlung neuer Mitarbeitenden eine Vermittlungsprämie:

Empfehlung von Lernenden	Prämie 300.00 CHF
Empfehlung von Mitarbeitenden im Assistenz und Sekundären Bereich:	Prämie 1'000.00 CHF
Empfehlung vom Mitarbeitenden im Bereich Administration	Prämie 1'000.00 CHF
Empfehlung von Mitarbeitenden im Tertiären Bereich:	Prämie 1'000.00 CHF
 - Gezieltes, jährlich angepasstes, breites Bildungsangebot für alle Mitarbeitenden
 - Durchführung verschiedener Firmenanlässe
 - Gratis Unihockey-Angebot
 - Gezielte Massnahmen im Bereich betriebliches Gesundheitsmanagement (Gesundheitsbon im Wert von max. CHF 150.-)
 - Gratis Grippeimpfung
 - Gratis Kaffee und Früchte
 - Cafeteria mit Kochmöglichkeiten
-



Sonderkonditionen für Spitex Mitarbeitende

- 10% Preisermässigung bei Apotheken in Biel (gemäss Liste)
- 10% Preisermässigung in den 3 verschiedenen Coop Restaurants in Biel (Nidaugasse, Boujean und Bahnhof)
- 10% Preisermässigung bei Pizza Italia, Mittelstrasse 11, 2502 Biel
- Mitarbeiter der Spitex Biel-Bienne Regio AG profitieren von ausgehandelten Rahmenverträgen mit verschiedenen Partnern.

Detaillierte Informationen zu den Angeboten erhalten Sie in der Administration.
